

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

70. Sitzung (neu)

am Mittwoch, dem 17. November 2004, um 14 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)	Vorsitzende
Dr. Henning Höppner (SPD)	i. V. von Konrad Nabel
Helmut Jacobs (SPD)	
Maren Kruse (SPD)	i. V. von Wilhelm-Karl Malerius
Sandra Redmann (SPD)	
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)	i. V. von Dr. Ulf von Hielmcrone
Claus Hopp (CDU)	i. V. von Jutta Scheicht
Ursula Sassen (CDU)	
Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)	
Günther Hildebrand (FDP)	
Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Detlef Matthiessen

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundwasserabgabengesetzes (GruWAG)	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3491	
2.	Verschiedenes	8

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt der Ausschuss zur Kenntnis, dass der SSW den Antrag Drucksache 15/3404 zurückgezogen hat. Dieser Antrag wird von der Tagesordnung abgesetzt. Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundwasserabgabengesetzes (GruWAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3491

(überwiesen am 16. Juni 2004 an den **Umweltausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4909, 15/4919, 15/4920, 15/4937, 15/5028, 15/5041,
15/5049, 15/5051, 15/5070-15/5072, 15/5078, 15/5086,
15/5197

Abg. Jacobs bringt den aus Umdruck 15/5197 ersichtlichen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein. Er führt aus, die schriftliche Anhörung sei in den Koalitionsfraktionen ausführlich diskutiert worden. Die Fraktionen hätten sich dazu entschlossen, nur die aus dem Änderungsantrag ersichtliche Änderung des Gesetzes durchzuführen. Ein Ausnahmetatbestand für landwirtschaftliche Flächen solle aus EU-rechtlichen Gründen nicht eingeführt werden.

Abg. Sassen gibt ihrer Verwunderung über den relativ geringfügigen Änderungsantrag angesichts der vorliegenden Vorschläge Ausdruck und kündigte Ablehnung des Gesetzentwurfs an.

Abg. Hildebrand verweist auf den Vorschlag, die Grundwasserabgaben von einer bestimmten Verbrauchsleistung abhängig zu machen.

Abg. Harms spricht die Tatsache an, dass ein Befreiungstatbestand für Gewerbebetriebe, nicht aber für kommunale Betriebe wie beispielsweise Schwimmbäder, Altenheime und Kranken-

häuser geschaffen sei und fragt nach den zusätzlichen Kosten für die kommunalen Betriebe. Außerdem weist auch er auf die Anregung hin, den Grenzwert hochzusetzen.

AL Wienholdt vermag den Kostenunterschied zwischen in privater oder in kommunaler Trägerschaft befindlichen Einrichtungen wie beispielsweise Krankenhäuser nicht zu beziffern; dies müsse anhand der Bettenzahl berechnet werden. Er legt dar, der Befreiung für Gewerbebetriebe liege ein anderer Gedanke zugrunde. Es gehe nämlich darum, Gewerbebetriebe nicht zu belasten, sodass sie nicht auf die Idee kämen, wegen der Verschlechterung der Strukturbedingungen abzuwandern.

Die Vorsitzende stellt die Frage in den Raum, ob nicht durch die unterschiedliche Behandlung von öffentlichen Einrichtungen, die sich in unterschiedlicher Trägerschaft befinden, der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt sei. AL Wienholdt betont, es gehe wahrscheinlich weniger um eine monetäre Belastung, sondern mehr darum, ein Signal zu setzen, dass die Landesregierung gewillt sei, der Wirtschaft nicht zusätzliche Lasten aufzuerlegen.

Er geht auf die Wasserentnahme im Rahmen der Landwirtschaft ein und führt aus, dass für die Entnahme von Grundwasser für landwirtschaftliche Hofgrundstücke aus eigenen Brunnen beispielsweise keine Abgabe zu zahlen sei. Abgabe sei nur für das Wasser zu zahlen, das aus der öffentlichen Wasserversorgung stamme.

Auch die Landesregierung habe darüber nachgedacht, den Grenzwert zu erhöhen. Allerdings wäre dann eine Reihe von Betrieben, wie beispielsweise Fleischereibetriebe oder Bäckereien, nicht mehr betroffen. Der jetzige Grenzwert sei gewissermaßen das Ergebnis eines „Ausbalancierens“.

Abg. Jacobs schließt sich zunächst den Ausführungen von AL Wienholdt bezüglich des Grenzwertes an. Zu der Stellungnahme von Abg. Sassen legt er dar, dass die im Rahmen der Anhörung genannten Forderungen nicht neu seien; die Koalitionsfraktionen hätten sich damit bereits vor Einbringung des Gesetzentwurfs beschäftigt.

Abg. Fröhlich betont die Lenkungswirkung der Abgabe und möchte wissen, ob die angenommenen Einnahmen bereits verplant seien. AL Wienholdt schildert kurz die bisherigen Förderungen und macht deutlich, die Einnahmen sollten unmittelbar Maßnahmen des Grundwasserschutzes zufließen. Neu seien Maßnahmen im Bereich der Neuwaldbildung sowie zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Abg. Hopp bezieht sich auf eine von AL Wienholdt gemachte Beispielrechnung, in deren Rahmen er deutlich gemacht habe, dass 270 Vieheinheiten notwendig seien, um zu der vom Bauernverband veröffentlichten Mehrbelastung zu kommen, und vertritt die Ansicht, dass dies ein Durchschnittswert der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein sei. Im Übrigen bedauert er, dass Neuwaldbildung bisher aus der Grundwasserabgabe nicht gefördert worden sei.

Abg. Wodarz widerspricht der Aussage von Abg. Hopp hinsichtlich der Größe eines durchschnittlichen Betriebes. Nach seinen Informationen habe ein durchschnittlicher Milchviehbetrieb in Schleswig-Holstein etwa 60 bis 65 Kühe.

Abg. Todsens-Reese weist darauf hin, dass sich ihre Fraktion gegen die Abgaben ausgesprochen habe. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich der Umwelthaushalt allerdings bis zu 68 % aus Einnahmen aus diesem Bereich finanziere, gehe sie davon aus, dass diese Finanzierung schrittweise dann zurückgeführt werden könne, wenn finanzielle Spielräume vorhanden seien. Was ihre Fraktion aber auf jeden Fall ablehne, sei eine weitere Erhöhung der Grundwasserabgabe. In diesem Zusammenhang bittet sie um eine fachliche Begründung für die Erhöhung.

AL Wienholdt legt dar, bezüglich der Wassermenge gebe es keine Probleme, wohl aber bezüglich der Qualität. Auch im vergangenen Jahr sei eine Reihe von Wasserschutzgebieten mit erheblichem Aufwand ausgewiesen worden. Dies solle fortgesetzt werden. Das allein reiche aber nicht aus; die EU-Wasserrahmenrichtlinie beziehe sich nicht nur auf genutzte Wasserleiter, sondern auch auf den obersten Grundwasserleiter. Eine Bestandsaufnahme habe ergeben, dass 50 % der Grundwasserkörper die angestrebten Ziele der WRRL nicht erreichen werde, wenn nicht begleitende Maßnahmen zur gezielten Verringerung des stofflichen Eintrages vorgenommen würden.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf solle die Neuwaldbildung - gewissermaßen als zweiter Schritt im Rahmen der Grundwassersicherung - als ausdrückliche Zweckbestimmung für die Verwendung der Grundwasserabgaben festgelegt werden. Die gesamten Mehreinnahmen in diesem Jahr seien in den Forstbereich geflossen.

Auf eine Nachfrage der Abg. Fröhlich versichert AL Wienholdt, dass die in den Haushalt eingestellten Ansätze erfüllt worden seien.

Abg. Todsens-Reese kritisiert die Beschränkung der Zweckbindung auf 75 % der Einnahmen.

Auch Abg. Sassen kritisiert die Beschränkung der Zweckbindung der Einnahme. Sie weist ferner darauf hin, dass im Rahmen der Beratung der EU-Wasserrahmenrichtlinie hinterfragt worden sei, ob weitere Kosten entstünden. Dies sei verneint worden. Nun aber werde als Begründung für die Erhöhung der Grundwasserabgaben Kosten im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie herangezogen. Bei der Ausgestaltung von EU-Richtlinien hätten die Länder auch häufig mehr Gestaltungsspielraum, als von der Landesregierung und den Regierungsfractionen genutzt werde.

In einer kurzen Diskussion, an der sich unter anderem Abg. Redmann und Abg. Todsens-Reese beteiligen, geht es um die Erhebung der Grundwasserabgabe insgesamt. Die Vorsitzende verweist hier auf die im Landtag geführten Debatten und dort ausgetauschten Argumentationen.

Von Abg. Redmann auf das Thema Umweltbildung angesprochen, führt Abg. Todsens-Reese aus, ihre Fraktion halte die Umweltbildung für wichtig. Allerdings dürfe sie nicht wirtschaftlich belastend und mit goldenen Zügeln betrieben werden. Vielmehr gehe es darum, dass Menschen aus eigener Verantwortung handeln.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP stimmt der Ausschuss dem aus Umdruck 15/5197 ersichtlichen Änderungsantrag zu.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Vorsitzende erinnert daran, dass die nächste Sitzung am 1. Dezember stattfindet. Auf der Tagesordnung stehe ein Bericht der Landesregierung über den Digitalen Umweltatlas.

Im Folgenden entwickelt sich eine kurze Diskussion zwischen Abg. Hopp und Abg. Wodarz hinsichtlich einer Neuwaldanpflanzung.

Als weiteren Ausschusstermin legt der Ausschuss Mittwoch, den 12. Januar 2005, 14 Uhr, fest.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 14:45 Uhr.

gez. Frauke Tengler
Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin